

Berichte

Anstieg der Weiterbildungsbeteiligung und Überraschungen: AES-Trendbericht 2018

Ende August 2019 wurde die neueste AES-Studie zur Weiterbildungsbeteiligung im Jahr 2018 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie dem Meinungsforschungsinstitut Kantar veröffentlicht. Die Weiterbildungsbeteiligung erreicht nun bezogen auf 2018 54 % in Deutschland, was gegenüber 2016 eine Steigerung um 4 Prozentpunkte und das Allzeithoch darstellt. Bei den nichtberuflichen Angeboten sind die Volkshochschulen mit 18 % mit weitem Abstand der am häufigsten von der befragten Bevölkerung genannte institutionelle Anbieter. Es setzt sich der Trend der letzten Jahre fort, dass die Unterschiede zwischen Altersgruppen sich zunehmend nivellieren. So hat die Weiterbildungsbeteiligung der 55- bis 64-jährigen allein zwischen 2007 und 2018 von 27 % auf 47 % erheblich zugenommen, während die Wachstumsraten bei anderen Altersgruppen deutlich moderater ausfallen.

Die Studie hält auch einige Überraschungen bereit. Zum Beispiel liegt die Weiterbildungsbeteiligung in Ostdeutschland erstmals seit 2003 hinter Westdeutschland und nun sogar deutlich darunter (48 % versus 56 %). Es gibt einen sprunghaft immensen Anstieg der Weiterbildungsbeteiligung von Arbeitslosen. Knapp jede dritte aller Bildungsaktivitäten von Erwachsenen findet mit digitalen Medien statt. Die Teilnahmequote der Befragten an wissenschaftlicher Weiterbildung liegt bei relativ bescheidenen fünf Prozent, aber die Quote hat sich damit fast verdoppelt allein seit 2016. Bei der Beratung könnte sich nach Jahrzeh-

ten des Rückganges eine Trendumkehr andeuten. So äußerten mit 24 Prozent der Befragungspersonen erstmals mehr Personen den Wunsch nach mehr Information und Beratung zu Weiterbildung, als dies im Jahr 2016 der Fall war (21 %). 67 % bekunden 2018, dass sie einen guten Überblick zu den eigenen Weiterbildungsmöglichkeiten haben. Wenn jemand eine Beratung zu den eigenen Weiterbildungsmöglichkeiten wahrnimmt, liegt die Chance einer Beteiligung rund zwei Mal so hoch wie unter denen, die keine Beratung wahrnehmen.

Die dem Adult Education Survey (AES) 2018 zugrundeliegenden CAPI-Interviews (CAPI: Computer Assisted Personal Interviews) wurden von Juli bis Anfang Dezember 2018 unter der deutschsprachigen Wohnbevölkerung Deutschlands im Alter von 18 bis 69 Jahren durchgeführt. 5.836 Interviews wurden so realisiert. Der Trendbericht stellt die zentralen Ergebnisse zur Weiterbildungsbeteiligung der Befragten, in der Regel bezogen auf die 18- bis 64-Jährigen, vor.

Die Studie ist kostenfrei im Internet abrufbar: www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Weiterbildungsverhalten_in_Deutschland_2018.pdf

Bernd Käpplinger

Geplante Neufassung des Umsatzsteuergesetzes (1)

Die Volkshochschulen in Deutschland befürchten eine stärkere steuerliche Belastung der allgemeinen Weiterbildung in erheblichem Ausmaße. Sie werten die Neufassung des Umsatzsteuergesetzes als schweren Schlag gegen alle bildungspolitischen Absichtserklärungen der Bundesregierung, die Chancengerechtigkeit durch ein offenes, allen Bevölke-

rungsgruppen zugängliches System des lebenslangen Lernens zu verbessern.

„Wir alle müssen fortwährend bereit sein, Neues zu lernen, um die Welt um uns herum zu verstehen und um mit der gesellschaftlichen Entwicklung Schritt zu halten“, sagt der Vorsitzende des Deutschen Volkshochschul-Verbandes (DVV), Martin Rabanus. „Den Menschen, die sich dieser Herausforderung stellen wollen, tiefer in die Tasche zu greifen, ist absolut kontraproduktiv.“

Die Bundesregierung hat einen Gesetzesentwurf auf den parlamentarischen Weg gebracht, der die Richtlinien für eine Steuerbefreiung von Weiterbildung verschärft. Sicher von der Umsatzsteuer befreit sind demnach in Zukunft nur noch solche Kurse, die beruflich unmittelbar verwertbar sind oder der Sphäre des Schul- und Hochschulunterrichts zugeordnet werden können. Je nach Auslegung der Steuerbehörden könnten viele allgemeinbildende Kurse künftig als reine Freizeitgestaltung gelten und steuerlich belastet werden. „Volkshochschulen könnten gezwungen sein, die Kursgebühren entsprechend anzuheben“, erklärt der DVV-Vorsitzende. Die Verteuerung der Weiterbildung treffe vor allem Einkommensschwache, die sich vielfach ohnehin abgehängt fühlen.

Bei strenger Auslegung des Kriteriums der beruflichen Verwertbarkeit könnten leicht rund zwei Millionen vhs-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer erheblich stärker zur Kasse gebeten werden, nämlich beispielsweise jene, die Bildungsangebote zur Förderung ihrer Gesundheit besuchen, wenn nicht anerkannt wird, dass solche Kurse mittelbar auch die berufliche Leistungsfähigkeit stärken. Aus Sicht der Volkshochschulen ist eine Trennung von beruflicher und allgemeiner Weiterbildung längst überholt und in der Praxis kaum möglich.

Auch Hunderttausenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern politischer Weiterbildungsangebote könnten höhere Kursgebühren drohen, wenn man ihren Kursbesuch als reines Privatinteresse einstuft und die Qualifizierung für mehr gesellschaftliche Mitwirkung, für ehrenamtliches Engagement und damit für die Stärkung des Gemeinwesens vor Ort nicht als umsatzsteuerbefreiendes Kriterium wertet. „Vor dem Hintergrund zunehmender politischer Polarisierung und des Erstarkens populistischer Strömungen halten Volkshochschulen eine stärkere Förderung politischer Aufklärung und des zivilgesellschaftlichen Engagements für dringend geboten“, betont Rabanus. „Es ist schon jetzt schwer genug, Menschen für Angebote der politischen Bildung zu gewinnen. Diese auch noch zu besteuern, wäre absurd.“

Die gemeinsame Stellungnahme öffentlicher Weiterbildungsträger „Keine neuen Steuern für die Weiterbildung!“ findet sich unter www.dvv-vhs.de/fileadmin/user_upload/3_Der_Verband/Presse/Gemeinsame_Stellungnahme_UStG_Schlussfassung_120819.pdf.

Quelle: www.dvv-vhs.de/details/news/News/detail/allgemeinbildung-muss-steuerfrei-bleiben/

Geplante Neufassung des Umsatzsteuergesetzes (2)

Steuerliche Behandlung von Weiterbildung: Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsleistungen bleibt

Das Bemühen der Träger der öffentlich verantworteten Weiterbildung, darunter auch des Arbeitskreises deutscher Bildungsstätten e. V. (AdB), hat sich gelohnt: Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD haben einen Änderungsantrag

zum Entwurf eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften eingebracht, mit dem Artikel 10 vollständig aus dem Gesetzesentwurf des Jahressteuergesetzes 2019 herausgenommen wird.

Damit bleibt es zunächst bei der bisherigen Gesetzeslage einschließlich der Befreiungsvorschrift des § 4 Nr. 22a UStG, die nach Auffassung des AdB und seiner Mitstreiter die rechtliche Grundlage für eine Steuerbefreiung im bisherigen Umfang bildet. Insofern lässt sich der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD als eine politische Willensbekundung des Gesetzgebers im Sinne der Träger der öffentlich verantworteten Weiterbildung bewerten.

Wichtig ist dabei, dass die bisherige Praxis der Steuerbehörden beibehalten wird und es zu keiner Engführung im Sinne eines veränderten Verständnisses der Steuerbefreiung durch die Steuerverwaltung kommt. Dass dies seitens des Gesetzgebers und auch der Länder nicht gewünscht ist, wurde in den Beratungen und Meinungsäußerungen der vergangenen Wochen sehr deutlich.

Deshalb werden die Träger der öffentlich verantworteten Weiterbildung

noch einmal ihr Angebot erneuern, die Bundesregierung in Fragen der steuerlichen Behandlung von Weiterbildungsangeboten konstruktiv zu beraten. Grundlage dafür können die Positionen sein, die von den Weiterbildungsträgern in den letzten Wochen entwickelt wurden. Dies gilt insbesondere für die von den Trägern vorgeschlagene Abgrenzung von Bildungsleistungen und (mehrwertsteuerpflichtigen) Angeboten, die der reinen Freizeitgestaltung dienen.

Angebote, die Menschen dazu befähigen, am sozialen, politischen oder wirtschaftlichen Leben teilzunehmen, die sie darin unterstützen, eine ehrenamtliche Tätigkeit auszuüben oder sich in wirtschaftlichen Fragen, kulturell oder sprachlich, zu politischen Themen oder im Interesse ihrer Gesundheit weiterzubilden, sind Bildungsleistungen und dürfen nach der Auffassung der Träger der öffentlich verantworteten Weiterbildung nicht als reine Freizeitangebote qualifiziert werden.

Pressemitteilung des AdB vom 5.1.2019
www.adb.de/content/steuerliche-behandlung-von-weiterbildung-umsatzsteuerbefreiung-f%C3%BCr-bildungsleistungen-bleibt

Dokumentationen

Weimarer Erklärung über die Grundlagen und Aufgaben historischer, politischer und kultureller Bildung

Die historische, politische und kulturelle Bildung ist aktuell herausgefordert durch die Behauptung, schulische und außerschulische Bildung unterliege einem „Neutralitätsgebot“. Gestellt wird damit die Frage nach den Aufgaben von Bildung in der Demokratie. Als Weimarer Akteure einer demokratischen Bildungsarbeit ist es uns ein Anliegen dazu zu erklären:

Demokratie ist keine wertfreie Veranstaltung

Die Demokratie beruht auf der Achtung der Menschenrechte, Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit. Diesen Grundlagen der Demokratie kann eine demokratische Bildungsarbeit nicht „neutral“ gegenüberstehen. Vielmehr ist es die Aufgabe von Bildung in der Demokratie, für demokratische Grundwerte einzutreten und gegen antidemokratische, antipluralistische und menschenfeindliche Positionen Stellung zu beziehen. Ein Neutralitätsgebot, das einem Werterelativismus Vorschub leistet, ist mit einer demokratischen Bildungsarbeit nicht vereinbar.

Demokratische Bildungsarbeit ist überparteilich

Eine demokratische Bildungsarbeit ist der Multiperspektivität bei der Darstellung von historischen und politischen

Sachverhalten verpflichtet. Diese Form der Überparteilichkeit ist nicht mit Neutralität zu verwechseln. Vielmehr ist es ihre Aufgabe, zum selbständigen Denken anzuregen und die Fähigkeit zu fördern, eine eigenständige politische Meinung zu entwickeln und zu vertreten. Dies ist nur möglich, wenn den Menschen in Bildungsveranstaltungen keine politische Meinung aufgedrängt wird, sondern kontroverse Standpunkte zu Wort kommen und Diskussion als ein Prozess der eigenständigen Meinungsbildung begriffen und gefördert wird.

Demokratische Bildungsarbeit basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen

Bildungsarbeit fußt auf wissenschaftlichen Grundlagen. Die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung müssen sich in der Vermittlung von Wissen und der Auswahl von Deutungsangeboten widerspiegeln. Wissenschaftsfeindliche Positionen sind mit einer demokratischen Bildungsarbeit hingegen unvereinbar. Voraussetzung einer wissenschaftlich fundierten Bildungsarbeit ist die Freiheit der Wissenschaften.

Dies bedeutet, dass die Wissenschaft selbst in freier Diskussion und unter Achtung wissenschaftlicher Methoden darüber entscheidet, welche inhaltlichen Positionen als wissenschaftlich abgesichert gelten und dem aktuellen Forschungsstand entsprechen. Es ist nicht Aufgabe von Politik, über die Wissenschaftlichkeit von Wissenschaft zu entscheiden. Eine Stigmatisierung von Wissenschaft als „unwissenschaftlich“ durch die Politik oder gar die Androhung der Kürzung oder Streichung von öffentlichen Geldern aufgrund politisch unliebsamer wissenschaftlicher Ergebnisse gefährdet vielmehr die Freiheit von Wissenschaft.

Demokratische Errungenschaften müssen geschützt werden

70 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution treten wir dafür ein, dass die demokratischen Errungenschaften unseres Staates geschützt werden. Deshalb stehen wir für eine historische, politische und kulturelle Bildungsarbeit, die einerseits eigenständiges Denken und damit den demokratischen Willensbildungsprozess fördert und andererseits die politischen Konsequenzen demokratiefeindlicher Ideologien und Gesellschaftsentwürfe offenlegt.

Weimar, am 23. Oktober 2019

*Erstzeichner*innen*

- Prof. Dr. Winfried Speitkamp
Bauhaus-Universität Weimar
- Hasko Weber und Sabine Rühl
Deutsches Nationaltheater und Staatskapelle Weimar GmbH
- Prof. Dr. Michael Dreyer
Weimarer Republik e. V.
- Prof. Dr. Christoph Stölzl
Hochschule für Musik „Franz Liszt“
Weimar
- Dr. Ulrike Lorenz
Klassik Stiftung Weimar
- Peter Kleine
Oberbürgermeister Stadt Weimar
- Prof. Dr. Jörg Ganzenmüller
Stiftung Ettersberg
- Eric Wrasse und Ina Roßmeisl
Stiftung Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar (EJBW)
- Prof. Dr. Volkhard Knigge
Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora
- Ulrich Dillmann
Volkshochschule Weimar
- Ulrike Köppel
weimar GmbH
- Uta Tannhäuser
Weimar-Jena-Akademie Verein für Bildung e. V.

Quelle: www.weimarer-erklaerung.de/

Mitarbeiter/innen

Helmut Bremer, Prof. Dr., Jg. 1959, Professor für Erwachsenenbildung/Politische Bildung an der Fakultät für Bildungswissenschaften der Universität Duisburg-Essen – Veröffentlichungen u. a.: (zus. mit C. Teiwes-Kügler) (2018): Weiterbildung, Gesellschaftsbild und Widersprüchlichkeiten in „Bildungsaufstiegen“. In: Magazin erwachsenenbildung.at. Ausgabe 34.

Ralph Egler, Dr. phil., Jg. 1959, Direktor VHS Leipziger Land – Veröffentlichungen u. a.: Organisationsentwicklung mit QES^{plus}(2017) – Partizipatives Führen in Weiterbildungseinrichtungen stärken. Ulm 2018.

Annika Goeze, Prof. Dr., Jg. 1978, Inhaberin der Professur für Erwachsenenbildung und Weiterbildung, TU Chemnitz.

Ulrich Klemm, Prof. Dr. phil., Diplom-Pädagoge, Jg. 1955, Honorarprofessor für Erwachsenenbildung/Weiterbildung an der Universität Augsburg, Geschäftsführer des Sächsischen Volkshochschulverbandes, Vorsitzender des Leipziger Instituts für angewandte Weiterbildungsforschung e. V. (LIWF) – Veröffentlichungen u. a.: (zus. mit T. Lemke/A. Mede-Schelenz) 100 Jahre Volkshochschule in Sachsen. Chemnitz 2019.

Katrin Kraus, Prof. Dr., Jg. 1973, Leiterin des Institut Weiterbildung und Beratung der Pädagogischen Hochschule FHNW – Veröffentlichungen u. a.: (2015): Lernorte. In: Dinkelaker, J./von Hippel, A. (Hrsg.): Erwachsenenbildung in Grundbegriffen. Stuttgart, S. 135-142.

Jürgen Küfner, MA, Jg. 1965, Direktor der VHS Dresden, stellvertr. Vorsitzender des Sächsischen Volkshochschulverbandes (SVV) – Veröffentlichungen u. a.: Antworten auf Pegida. In: Schrader, J./Rossmann, E. D. (Hrsg.): 100 Jahre Volkshochschulen. Geschichten ihres Alltags, Kempten 2019.

Klaus Meisel, Honorarprofessor, Dr. phil., Jg. 1953, Managementdirektor der Münchner VHS – Veröffentlichungen u. a.: Meisel, K./Sgodda, R. (2018): Betriebliche und verbandliche Personalentwicklung bei unvollendeter Professionalisierung am Beispiel der Münchner Volkshochschule. In: Dobischat, R./Rosendahl, A./Elias, A. (Hrsg.): Das Personal in der Weiterbildung. Im Spannungsfeld von Professionsanspruch und Beschäftigungsrealität. Wiesbaden, S. 399-420.

Natalie Pape, Dr. phil., Jg. 1979, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachgebiet Erwachsenenbildung/Politische Bildung an der Universität Duisburg-Essen – Veröffentlichungen u. a.: Pape, N. (2018): Literalität als milieuspezifische Praxis. Eine qualitative Untersuchung aus einer Habitus- und Milieuperspektive zu Teilnehmenden an Alphabetisierungskursen. Münster.

Jörg Schwarz, Dr. phil., Jg. 1978, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Professur für Weiterbildung und lebenslanges Lernen an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg.

Wolfgang Seitter, Prof. Dr., Jg. 1958, Professur für Erwachsenenbildung/Weiterbildung an der Philipps-Universität Marburg – Veröffentlichungen u. a.: (zus. mit T. C. Feld) (2019) (Hrsg.): Räume in der wissenschaftlichen Weiterbildung. Wiesbaden.

Franziska Stodolka, M. A., Jg. 1989, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Professur für Erwachsenenbildung und Weiterbildung, TU Chemnitz.

Dieter Timmermann, Prof. Dr. rer. Pol., Jg. 1943, Professur für Bildungsökonomie und Bildungsplanung an der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld seit 1982, seit 2012 im Ruhestand, von 2012 bis 2017 Präsident des Deutschen Studentenwerks in Berlin – Veröffentlichungen u. a.: (zus. mit S. Hummelsheim) (2018): Bildungsökonomie. In: R. Tippelt/B. Schmidt-Hertha (Hrsg.): Handbuch Bildungsforschung, 4. Auflage, Wiesbaden, S. 101-153

Gutachter/innen

Der Hessische Volkshochschulverband und die Redaktionskonferenz der Hessischen Blätter für Volksbildung danken den externen Gutachterinnen und Gutachtern des Jahres 2019.

Matthias Alke

Martin Reuter

Olaf Dörner

Tina Röbel

Regina Egetenmeyer-Neher

Marc Ruhland

Clinton Enoch

Ingrid Schöll

Timm C. Feld

Silke Schreiber-Barsch

Anke Grotluschen

Tim Stanik

Tetyana Kloubert

Maria Stimm

Cornelia Maier-Gutheil

Stephanie Welser

Kira Nierobisch